



Beschlussvorlage

Nr.: BV/242/2015 / öffentlich

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gestaltung des Außengeländes des Jugendzentrums Wasserturm

Beratungsfolge:

| Gremium | Geplant am |
|---|------------|
| Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss | 23.09.2015 |
| Verwaltungsausschuss | 07.10.2015 |

Beschlussvorschlag:

Das Außengelände auf dem Grundstück des Jugendzentrums Wasserturm soll als stadtnaher Kinder- und Jugendspielplatz unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen überplant werden. Über die Umsetzung von Vorschlägen aus diesem Partizipationsprojekt wird im Rahmen finanzieller Möglichkeiten unter Festlegung eines Prioritätenplanes entschieden.

Der Stadtrat wird gebeten, zur Umsetzung erster Maßnahmen in 2016 einen Betrag von 5.000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

An die Verwaltung wurde vom Sportverein SV Hansa Friesoythe der Vorschlag herangetragen, beim Jugendzentrum Wasserturm Basketballkörbe anzubringen. Dies wurde in der vorherigen Sitzung des Fachausschusses bereits mitgeteilt.

Ungesicherte Ballspiele auf dem Gelände werden wegen der Verkehrssituation für problematisch gehalten. Verschiedene Spielaktionen auf dem Gelände haben bereits gezeigt, dass insbesondere durch die weite Zugänglichkeit zur Bahnhofstraße Gefahrensituationen entstehen. In diesem Zusammenhang wird es daher für sinnvoll erachtet, das Außengelände des Jugendzentrums insgesamt zu überplanen.

Im Zuge der Einrichtung eines Jugendzentrums im Gebäude des ehemaligen Lokschuppens mit Wasserturm an der Bahnhofstrasse wurde bereits eine kinder- und jugendgerechte attraktive Gestaltung des Gebäudeumfeldes diskutiert. Neben verschiedenen Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten war auch die Idee eingebracht worden, das Raumangebot des Jugendzentrums durch einen zum Gebäude passenden Eisenbahnwaggon zu vervollständigen, an dem die Gestaltung des Außengelände orientiert wird. Die Umsetzung der Ideen wurde zunächst wegen der umfangreichen Gebäudesanierung zurückgestellt. Das Jugendzentrum wurde im Frühjahr 2011 in Betrieb genommen, der Jugendtreff wird zunehmend gut angenommen. Das Grundstück ist bis auf die begrünte Einfriedung im südlichen und östlichen Bereich frei zugänglich, vollständig gepflastert und dient als Parkfläche.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sieht in §11 vor, dass die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit von den jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Die Aufgaben nach §11 KJHG hat die Stadt Friesoythe vom örtlichen Träger der Jugendarbeit übernommen. Auch die Niedersächsische Gemeindeordnung sieht vor: „Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ (§22e NGO).

Diese als geeignete Partizipation von Kindern und Jugendlichen bezeichneten gesetzlichen Vorgaben könnten beispielhaft in einem Projekt zur Planung eines attraktiven innerstädtischen Kinder- und Jugendspielplatzes dargestellt werden.

Zu Beginn eines Partizipationsprozesses ist es notwendig, die erforderliche Ernsthaftigkeit der Beteiligung und die konkrete Absicht zur Umsetzung zum Ausdruck zu bringen. Mit einem Beschluss des Rates zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der konkreten Planung erfahren diese eine Wertschätzung. Damit sind sie bereit, sich engagiert einzubringen.

Für die Zielgruppen von Partizipationsprojekten in der Jugendarbeit ist die zeitnahe Umsetzung erster Ergebnisse bedeutend. Die von Kindern und Jugendlichen eingebrachten Vorschläge können konkret auf ihre Realisierbarkeit überprüft und eventuell sogar zeitnah umgesetzt werden. Ein kostengünstiger Fahrradstand mit einer attraktiven überdachten Sitzgelegenheit können dabei z.B. eher realisiert werden als die komplexe Gesamtplanung eines multifunktionalen Spielfeldes, wie es z.B. der Landkreis als Schulträger auf dem Gelände des Albertus-Magnus-Gymnasiums in diesem Sommer errichtet hat.

Um die Ernsthaftigkeit des Partizipationsprozesses zu belegen und um den Jugendlichen die Realisierbarkeit entwickelter Maßnahmen zu signalisieren, wird vorgeschlagen, für 2016 einen Betrag von 5.000 € in den Haushalt einzustellen.

Starten würde ein Partizipationsprojekt mit verschiedenen Aktionen und Workshops auf dem Gelände des Jugendzentrums unter Einbeziehung der örtlichen Jugendgruppen und -vereine. Dies können neben Veranstaltungen zum Ausprobieren von mobilen Einrichtungen auch Wettbewerbe auf dem Gelände sein. Ergebnisse aus den Veranstaltungen sollen öffentlich vorgestellt und breit diskutiert werden. Dem Fachausschuss werden die Ergebnisse zur weiteren Beratung vorgelegt. Dieser kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Prioritäten zur Umsetzung setzen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von zunächst 5.000 €
- Folgekosten pro Jahr sind zu ermitteln
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung, Anmeldung zum Haushalt 2016
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister